

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 18.02.2022	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.03.2022	öffentlich

Betreff:

Förderung der Geschäftsstelle autismus Oberbayern e. V.

Anlagen:

Antrag vom 08.07.2021 autismus Oberbayern

Beschlussvorlage

27/BV/059/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum dritten Sozialbericht B 2, 2.1.10

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.07.2021 beantragte autismus Oberbayern e. V. zur Sicherung der Geschäftsstelle eine Förderung in Höhe von 14.800 €/jährlich.

Autismus Oberbayern e. V. ist ein Selbsthilfeverein, der seit 1976 in München und seit über 20 Jahren in ganz Oberbayern tätig ist. Schwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von Familien/Angehörigen von autistischen Menschen und von autistischen Menschen selbst. Der Verein hat derzeit über 1.300 Mitglieder und ist in ganz Oberbayern aktiv. Dadurch stellt er einen Pfeiler des Selbsthilfeangebotes für Autisten und deren Angehörige dar.

Die bisherige Finanzierung erfolgte vorrangig aus Eigenbeteiligung, Spenden, Selbsthilfeförderung der Krankenkassen sowie durch die Landeshauptstadt München.

Im Unterschied zu den Angeboten des Autismuskompetenzzentrums, bei denen vorrangig Fachkräfte wie Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen zum Einsatz kommen, werden die Angebote von autismus Oberbayern e. V. im Rahmen des Peer to Peer Ansatzes gestaltet. Angehörige und Betroffene beraten und begleiten Angehörige und Betroffene. Es werden Selbsthilfeangebote organisiert und durchgeführt, aber auch Einzel- und Gruppengespräche sowie Trainingsmaßnahmen.

Es handelt sich hier um getrennte Angebote von autismus Oberbayern e. v. und Autismuskompetenzzentrum, so dass eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist.

Aufgrund der dargestellten enormen Arbeitsbelastung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie wegen des Wegfalls von ehrenamtlich Tätigen in der Geschäftsstelle kommt die Geschäftsstelle in personelle Schwierigkeiten.

Um die Arbeit des autismus Oberbayern e. V. im Bereich der Selbsthilfe nicht zu gefährden und den Bestand und weiteren Ausbau der Selbsthilfe für Angehörige von Autisten oder Betroffene zu ermöglichen, ist es sinnvoll und notwendig die Geschäftsstelle in Höhe von 14.800 €/jährlich zu fördern.

II. Finanzierungsvorschlag

HHSt.: 1.47010.70040

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2022

Umsetzungsmaßnahme: -

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Geschäftsstelle von autismus Oberbayern e. V. ab 01.04.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von 11.100 € und ab 01.01.2023 mit 14.800 €/jährlich zu fördern.

München, 11.03.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident